

Niederschrift

über die Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Soziales am 25. November 2020

Anwesend waren: Erster Bürgermeister Fath
 Stadtrat Denk
 Stadtrat Fried
 Stadträtin Käufer
 Stadtrat Schusser (für Stadtrat Ferber)
 Stadträtin Sirin
 Stadträtin Straub
 VFA K. Schirmeister als Protokollführerin

Die Sitzung war öffentlich von TOP. 1 – 5, nichtöffentlich ab TOP 6 und dauerte von 19.00 bis 21:15 Uhr. Soweit nicht anders vermerkt, wurden die Beschlüsse einstimmig gefasst.

1. **Genehmigung der Niederschrift der Sitzung vom 24.06.2020**

Der Ausschuss für Bildung, Kultur und Soziales beschloss, die Niederschrift über die Sitzung vom 24.06.2020 zu genehmigen.

2. **Allgemeine und Corona-bedingte Förderung der Verein**

In der Sitzung des BKSA vom 24.06.2020 wurde Wörther Vereinen, die auf Grund der Corona-Pandemie finanzielle Nachteile erfuhrten, Unterstützung durch die Stadt Wörth a.Main in Aussicht gestellt. Festgehalten wurde, dass es sich auf Grund der verschiedenen Strukturen um individuelle Hilfeleistungen handeln müsse. Die Vereine wurden hierüber durch ein Anschreiben der Stadt Wörth a.Main und in der Vereinsbesprechung im Oktober informiert.

2.1 **Anträge des FSV Wörth 1927 e.V.**

a. Bewässerung Rasenplätze:

Die aufeinanderfolgenden trockenen Sommer erfordern deutliche Mehraufwendungen bei der Bewässerung der beiden Rasenplätze; damit einhergehen steigende Kosten. Für die Bewässerung zahlt der FSV Wörth 1927 e.V. eine Brauchwassergebühr, die von der Stadt Wörth a.Main bezuschusst wird. Im Jahr 2019 betragen die tatsächlichen Zahlungen ca. 1.850,- Euro, der entsprechende Zuschuss 3.793,79 Euro. Beantragt wird eine dauerhafte Minderung oder zumindest ein Zuschuss in Höhe von 100 % für die Jahre 2020 und 2021.

Stadtrat Schusser beantragt, zunächst Rahmenbedingungen für die Vereinsförderung zu schaffen, damit klare Richtlinien für die Förderanträge der Vereine bestehen. Diese Richtlinien sollten für Vereine angewendet werden, welche bereits vor dem 01.01.2020 tätig waren. Angeregt wurde, sämtliche Förderanträge bis 31.03.2021 zu sammeln und bestehende Außenstände der Vereine gegenüber der Stadt Wörth a.Main bis dahin zu stunden. Das vorgesehene und im Haushalt bereitgestellte Geld für das Mainländefest sei, dem CSU-Antrag folgend, in einen Corona-Fördertopf umzuwandeln.

Stadträtin Straub beantragte zudem im Namen der CSU bestehende Kosten und Gebühren gegenüber der Stadt Wörth zu 100 % in das nächste Jahr zu übernehmen.

Nach kurzer Diskussion beschloß der Ausschuss einstimmig:

- einen Corona-Fördertopf aus den Mitteln des „Mainländefests“ in Höhe von 5.000,- Euro einzurichten
- bisherige Kosten und Gebühren gegenüber der Stadt Wörth zu stunden
- Antragsfrist zur Corona-Förderung der Vereine bis 31.03.2021 einzurichten und die Vereine entsprechend darüber zu informieren
- Förderanträge das Jahr 2021 betreffend im Herbst 2021 zu behandeln
- Antragsberechtigt für das Jahr 2020 sind Wörther Vereine, die bereits zum 1.1.2020 hier gemeldet sind

b. Abfahren Rasenschnitt:

Die beiden Rasenplätze werden durch den FSV Wörth 1927 e.V. gemäht und auch instand gehalten.

Geplant ist die Anschaffung eines Rasenmäroboters, vorgesehen für die Jahre 2022 oder 2023. Bis dahin ist der FSV Wörth 1927 e.V. auf das Abfahren des Rasenschnitts auf die Stadt

Wörth angewiesen (auf Grund Menge des anfallenden Mähguts). Die Kosten belaufen sich auf ca. 1.500,- Euro pro Jahr, die die Stadt Wörth in Rechnung stellt. Beantragt wird eine dauerhafte Minderung oder zumindest ein Zuschuss in Höhe von 100 % für die Jahre 2020 und für 2021 sollte ein neuer Antrag gestellt werden, welcher im Herbst 2021 behandelt wird.

Die Verwaltung regte an, für das Abfahren des Rasenschnitts 2020 in Höhe von 1.500,- Euro, welche Leistungen des Bauhofes darstellen, mit einem einmaligen Zuschuß zu übernehmen. Stadtrat Schusser regte an, diese Kosten nicht in den Fördertopf für März 2021 zu übernehmen. Der Ausschuß stimmte diesem Vorschlag einstimmig zu.

c. Kinderspielgeräte:

Bei Vorhandensein eines Spielplatzes könnte die Attraktivität eines Sportplatzbesuches gesteigert werden. Beantragt wird, alte bzw. ausgemusterte Spielgeräte der Stadt dem FSV Wörth 1927 e.V. zur Verfügung zu stellen (inkl. Unterstützung bei Aufbau + TÜV-Abnahme).

Die Anfrage von Stadträtin Sirin, ob nicht Spielgeräte aus der Auflösung der Triebstraße verwendet werden könnten, wurde auf die Behandlung im TOP 3 verschoben.

Nach kurzer Beratschlagung erging folgender Beschluß: Sollten städt. Spielgeräte (TOP 3) ausgemustert werden, wäre eine Überlassung möglich, inklusive der ersten TÜV-Abnahme. Dieser Beschluß erging einstimmig.

d. Plexiglasabtrennungen:

Um den aktuellen Hygienevorschriften gerechter werden zu können, soll der Außenverkauf am Sportheim durch Plexiglasabtrennungen aufgewertet werden. Beantragt wird das hierfür benötigte Material.

Bgm. Fath teilte dem Ausschuß mit, daß die Stadt Wörth a.Main bei der Beschaffung der Plexiglasabtrennungen den FSV Wörth 1927 e.V. unterstützen kann, da die Stadt zu anderen finanziellen Konditionen einkauft. Die Rechnung würde zu dem Fördertopf über den FSV Wörth 1927 e.V. eingereicht.

Der Ausschuß beschloß einstimmig diesen Vorschlag.

e. Hallensportmöglichkeiten für Trainingseinheiten:

Die Hallenkapazitäten in der Zweifach-Sporthalle reichen nicht aus. Deshalb muss der FSV Wörth 1927 e.V. mit einigen Mannschaften in Fußballhallen oder Soccer-Courts ausweichen. Die Kosten hierfür sind wesentlich höher als die Nutzung der Zweifach-Sporthalle. Beantragt werden 50 % der Mehrkosten, gedeckelt auf 6,- Euro pro Stunde zumindest für die Jugend (optimal: für alle Mannschaften). Zudem ein Erlass der Hallenkosten für die städtische Zweifach-Sporthalle.

Generell werden durch die Stadt Wörth a.Main bereits günstige Trainingsmöglichkeiten geschaffen, dennoch sollte die schwierige wirtschaftliche Lage Anerkennung finden. Ein Vorschlag zur Unterstützung wäre, den Topf in Höhe von 2.500,- Euro, welcher für die Umstrukturierung des Pfarrzentrums angedacht war, ebenfalls in einen Corona-Fördertopf umzuwandeln und für die Sportvereine zu verwenden.

Stadtrat Schusser gab zu bedenken, daß es mehrere Vereine gibt, die in andere Hallen ausweichen. Vor einer generellen Förderung sollte zuallererst die städtische Sporthalle voll ausgenutzt werden (es gäbe hier noch freie Zeiten);

Stadträtin Straub stellte im Namen der CSU diverse Modelle zur Förderung vor, welche bei einer „Fremdhallennutzung“ denkbar wären.

Bgm. Fath teilte mit, daß eine Förderung der Fremdhallennutzung zu Mehrbelastungen der Stadt Wörth a.Main führt, deren Höhe nicht absehbar ist. Die Verwaltung versucht zu ermitteln, welche finanziellen Auswirkungen die zusätzliche Förderung der Vereine dauerhaft für die Stadt Wörth a.Main bedeutete. Generell sollte jeder Verein bemüht sein, eigenwirtschaftlich zu agieren.

Nach kurzer Diskussion wurden folgende Beschlüsse gefaßt:

Über die Verwendung der 2.500,- Euro aus dem Topf, welcher für die Umstrukturierung des

Pfarrzentrums angedacht war, wird in der kommenden Stadtratssitzung zum Haushalt beraten und beschlossen. Das Thema „Generelle Förderung bei Fremdhallennutzung“ wird in die Haushaltsberatungen einfließen. Die Beschlüsse ergingen einstimmig.

f. Hallensportmöglichkeiten für Turniere (Veranstaltungen):

Der FSV Wörth 1927 e.V. hat in 2020 tatsächliche Verluste von weit über 10.000,- EUR durch nicht erzielte Gewinne aus entfallenen Veranstaltungen (z.B. Kirchweih). Beantragt wird der Erlass der Hallengebühren für Veranstaltungen der Jahre 2021 und 2022.

Über die kostenlosen Hallensportmöglichkeiten für Turniere wird im kommenden Jahr 2021 entschieden, da dies dann erst wirksam wird. Bei anhaltender Lage erfährt der FSV Wörth 1927 e.V., ebenso wie alle Wörther Vereine, Unterstützung durch die Stadt Wörth a.Main.

2.2 **Antrag des TV 04 Wörth e.V.**

Der TV 04 Wörth e.V. vertreten durch Herrn Michael Fliedner, stellt folgenden Antrag:

Durch den Wechsel der Führung des Kerber- / Nikolaussaales haben sich für den TV 04 Wörth e.V. wesentlich höhere Kosten für Saalmieten ergeben.

In den letzten Jahren wurden 6,80 €/h gezahlt. Ab September 2020 sind es dann 14,- €/h. Der TV 04 Wörth e.V. wird im Januar 2021 ein Gespräch mit der Familie Yildirim führen, da eine weitere Erhöhung auf 15,- €/h angestrebt wird.

Der TV 04 Wörth e.V. hat bereits so viele Stunden wie möglich in die Turnhalle verlegt. Dabei sind beide Hallen an Samstagen doppelt belegt, welches auch für die Nutzung mit Musik nicht optimal ist. Folgende Stunden sind noch im „Kerbersaal“ gebucht:

Mo: 16.00 – 19.00 Uhr

Di: 10.30 – 11.30 Uhr

Mi: 19.00 – 21.00 Uhr

Fr: 16.00 – 17.00 Uhr

Dies sind 7 Stunden/Woche. Ca. 35 Wochen/Jahr. 245 Stunden/Jahr. An Kosten wären das ca. 3.500,- Euro.

Beantragt wird seitens des TV 04 Wörth e.V. ein genereller Zuschuss zur Saalmiete.

Nachrichtlich: auf Grund der Corona-Vorgaben und damit Aufsplittung des Sportunterrichts an der Grund- und Mittelschule ist die Nutzung der Zweifach-Sporthalle durch die Vereine derzeit eingeschränkt. Der Ausgleich der Mehrbelastung hieraus – z.B. durch daraus resultierend notwendiger Fremdhallennutzung – kann zum Corona-Fördertopf eingereicht werden.

Nach kurzer Diskussion wurden folgende Beschlüsse gefaßt:

Über die Verwendung der 2.500,- Euro aus dem Topf, welcher für die Umstrukturierung des Pfarrzentrums angedacht war, wird in der kommenden Stadtratssitzung zum Haushalt beraten und beschlossen. Das Thema „Generelle Förderung bei Fremdhallennutzung“ wird in die Haushaltsberatungen einfließen. Dieser Beschluß erging einstimmig

2.3 **Antrag der Fraktion SPD/GRÜNE**

Die Stadtratsfraktion SPD/GRÜNE beantragt mit Schreiben vom 4. Oktober 2020, welches dem Stadtrat vorliegt, den TV 04 Wörth e.V. zum Einen hinsichtlich der Mehrbelastungen während der Corona-Pandemie (Ausweichen auf andere Trainingsorte, da die Zweifach-Sporthalle in dieser Zeit auf Grund schulischen Mehrbedarfs für die Vereinsnutzung eingeschränkt ist) analog zu den Beratungen / Beschlüssen des BKSA zu unterstützen.

Zum anderen soll der TV 04 Wörth e.V. eine generelle Förderung bei der Anmietung des Pfarrzentrums zu Trainingszwecken erfahren. Gezwungenermaßen, da keine zusätzliche Nutzung in der bestehenden Zweifach-Sporthalle möglich sei, wäre der TV 04 Wörth e.V. auf die Anmietung angesprochener Räumlichkeiten angewiesen. Zwischenzeitlich hätten sich hierbei aber auf Grund der veränderten Vermietungsverhältnisse deutliche Mehrkosten ergeben, da der Mietzins von 6,80 Euro auf 14,- Euro angehoben worden sei, die vom Verein nur schwerlich zu tragen wären.

Bgm. Fath erklärte, daß der Antrag auf die Behandlung des Antrages des TV 04 Wörth e.V. abzielt und somit bereits abgehandelt wurde.

2.4 Anträge des Musikvereins Wörth e.V.

Der Musikverein Wörth e.V. betreibt seit einigen Jahren erfolgreich die musikalische Bildung und Betreuung der Wörther Kinder und Jugendlichen in den Angeboten Musikalischer Früherziehung und Bläserklasse sowie mehrerer Orchester- und Ensembleformationen. Hierfür sind immer wieder auch größere Anschaffungen notwendig, wie z.B. derzeit

- Erstausrüstung Musikalische Früherziehung:

- 360,09 Euro für Ausstattung der Kindergärten mit Tüchern, Bällen, Sitzkissen, Mappen für die Kinder, Instrumentenzubehör
- Kauf von Instrumenten von Frau Meister aus Gönz, die ihre Früherziehungstätigkeit beendet hat, für 990,- Euro (Trommeln, Klanghölzer, Tonorgel, Rhythmusinstrumente, Schlägel, Triangel, etc.)

- Erstausrüstung Bläserklasse:

6.126,75 Euro

Die Anschaffungen wurden entweder direkt über den Musikverein oder über den Förderverein Musikverein bezahlt. Weitere Zuschüsse sind hierfür nicht geflossen.

Da die Bläserklasse eine Gemeinschaftsveranstaltung der Grund- und Mittelschule Wörth und des Musikvereins Wörth e.V. ist, die Hauptorganisation und das gesamte finanzielle Risiko vom Musikverein getragen wird, wird hiermit ein Zuschussantrag bei der Stadt Wörth a.Main gestellt mit der Bitte um Prüfung eines erhöhten Zuschusses außerhalb des allgemeinen Zuschusses für Bläserklasse und musikalische Früherziehung. Es erfolgt ein Hinweis auf Berücksichtigung der aktuellen Einschränkungen durch Corona, die es dem Verein erschweren, Einnahmen und Spenden zur Finanzierung dieser Angebote zu erzielen.

Zudem würde sich der Musikverein freuen, wenn das Angebot der musikalischen Früherziehung ein fester Bestandteil des Angebotes in den KiTas werden kann und in allen drei KiTas dauerhaft ermöglicht werden kann.

Bgm. Fath erläuterte dem Ausschuß, daß der Musikverein Wörth e.V. für diese Tätigkeiten der musikalischen Ausbildung von Kinder und Jugendlichen keinerlei Einnahmen erhält. Die Eltern bezahlen die Gebühren an die Musikschule und die Stadt Wörth a.Main bezuschußt die Eltern.

Bei der Abrechnung der Bezuschussung 2018 ist der Stadtverwaltung ein Fehler unterlaufen. Die Jugendförderrichtlinien wurden fehlerhaft angewendet.

Nach kurzer Diskussion wurden folgende Beschlüsse gefaßt:

- Korrektur seitens der Stadtverwaltung den Zuschuß aus 2018 in Höhe von 1.000,- Euro auszu zahlen. Dieser Beschluß erging einstimmig.
- Für die Erstausrüstung der Bläserklasse in Höhe von 6.126,75 Euro wird ein Zuschuß in Höhe von 1.000,- Euro für das Jahr 2019 gewährt. Dieser Beschluß erging einstimmig.
- Anschaffungen in 2020 werden durch die Regelförderung behandelt

Stadträtin Straub regte an, daß der Musikverein wegen erhöhten Förderbedarfs die Möglichkeit zur Eingabe eines Antrages in den „Corona-Topf“ stellen könnte.

3. Umgestaltung des Spielplatzes „Bachstraße“ / mögliche Auflösung Spielplatz „Triebstraße“

Der Spielplatz „Triebstraße“ bedarf hinsichtlich der vorhandenen Spielgeräte einer grundlegenden Erneuerung, was Kosten in Höhe von ca. 20.000,- Euro auslösen würde. Auf Grund des zusätzlichen generellen Pflegeaufwands und der unmittelbaren Nähe zum Spielplatz „Bachstraße“ stellt sich daher die Frage, ob aus genannten Gründen nicht eine Zusammenlegung als sinnvoll erachtet werden sollte. Natürlich wären in diesem Fall auch Spielgeräte zu beschaffen, allerdings würde jeder weitere Unterhalt (z.B. Mäharbeiten, Einzäunung) entfallen.

Hierzu wurden auch die städtischen Kinder- und Jugendbeauftragten unterrichtet und um eine Stellungnahme gebeten. Diese beinhaltet folgendes:

Der Spielplatz „Bachstraße“ macht oft den Eindruck eines privaten Spielplatzes

Der Spielplatz „Triebstraße“ ist gut und sicher erreichbar (Schotterpfad) und hat ein „heimeliges Feeling“.

Dennoch unterstützen und tragen sie die Entscheidung zur Auflösung des Spielplatzes „Triebstraße“ und die Aufwertung des Spielplatzes „Bachstraße“ mit.

Aus Sicht der Verwaltung ist es notwendig, bei einer Zusammenlegung auf Spielmöglichkeiten für Kinder jeder Altersgruppe zu achten.

Unter Umständen kann der Spielplatz „Triebstraße“ nach Auflösung zu einem Bauplatz umgewandelt werden. Die Voraussetzungen hierfür werden derzeit von der Verwaltung erörtert.

Auf Nachfrage von Stadträtin Straub, ob auf dem Gemeindegebiet der Stadt Wörth a.Main ausreichend Spielplätze vorhanden sind, teilte Bgm. Fath dem Ausschuß mit, daß es Normen und Richtlinien für die Erreichbarkeit von Spielplätzen gibt. Für jedes Quartier ist ein Spielplatz vorgesehen. Mit der Anzahl der vorhandenen Spielplätze liegt die Stadt Wörth a.Main an vorderster Spitze im Landkreis Miltenberg.

Der Ausschuß beschloß einstimmig, den Spielplatz „Triebstraße“ aufzulösen und den Spielplatz „Bachstraße“ entsprechen aufzuwerten. Die ungenutzten Spielgeräte könnten evtl. beim FSV Wörth 1927 e.V. verbleiben.

4. **Bekanntgaben**

Bgm. Fath gab folgendes bekannt:

- Stand Gepäckstücke für den Gedenkort Aumühle. Nach erneuter Anfrage, teilte Herr Schuldirektor Krenz mit, daß derzeit das Projekt „Gepäckstücke für den Gedenkort Aumühle“ seitens der Volksschule Wörth nicht durchgeführt werden kann. Auch Anfragen bei der Berufsschule in Obernburg verliefen ohne Erfolg. Die erforderlichen Mittel in Höhe von 1.500,- Euro sind bereits im Haushalt 2021 eingebracht.
Stadtrat Schusser regte an, daß für das Projekt „Denkort Aumühle“ nochmal ein Gespräch mit Herrn Schuldirektor Krenz geführt werden sollte und in diesem Zusammenhang schulische Themen dem Stadtrat präsentiert werden sollten.
Stadtrat Denk würde gerne das Informationsmaterial zur Herstellung eines Gepäckstückes an Herrn Kerpes (Berufsschule Aschaffenburg) weiterleiten
- Bedacht werden sollte eine Mittelbereitstellung für den Weihnachtsmarkt 2021, der durch die Wörther Vereine durchgeführt werden soll.
- Die 2. geplante Infoveranstaltung zum Hundefreilaufplatz mußte aufgrund der Corona-Bestimmungen erneut abgesagt werden. Die Durchführung der noch ausstehenden Infoveranstaltung wird im Jahr 2021 erneut angegangen.
- Bei einem Standbetreiber/-in am Tannenturm wurden erneut Verstöße gegen die vorhandenen Coronahygienemaßnahmen registriert. Es erging bereits ein Hinweis, daß bei einem erneuten Verstoß wird die ausgestellte Schank- und Speisegenehmigung aufgehoben wird.

5. **Anfragen**

- Stadträtin Straub fragt an, wie der Stand zur Beteiligung am Projekt „Fair Trade Kommune“ sei. Bgm. teilte mit, daß dies aufgrund enger Personalreserven bislang zurückgestellt werden mußte, aber in Kürze angegangen werden kann.
- Stadträtin Sirin fragt an, ob seitens der Stadt Wörth a.Main wieder die Weihnachtsspenden für Bedürftige verteilt werden.
Auch dieses Jahr erhalten bedürftige Personen die Weihnachtsspenden.
- Stadträtin Sirin erkundigte sich über den Stand der Befragung der Vereine, welches laut Protokoll alle 5 Jahre durchgeführt werden soll. Bgm. Fath erklärte, dies wäre nicht mehr nötig, da der Vereinsring sämtliche Vereine regelmäßig informiert.
- Der Gewerbeverband, vertreten durch die Stadträtin Straub, möchte sich für die Unterstützung der Gewerbetreibenden durch die Stadt Wörth a.Main, welche Gewerbetreibende mit Anzeigen im Amtsblatt zum Kauf von Weihnachtsgeschenken im örtlichen Handel ermöglicht hat bedanken.
- Stadträtin Staub erkundigte sich, daß seit geraumer Zeit sämtliche vorhandene Satzungen, sowie die Förderrichtlinien auf der Webseite der Stadt Wörth a.Main veröffentlicht worden sind, und es anzahlmäßig recht viele sind. Es ist stark verwirrend die aktuellste Satzung zu erkennen. Frau Schirmeister erklärte den Aufbau und die Vorgabe der Darstellung der Satzungsbeschriftungen um die aktuellste Satzung zu erkennen.
- Stadtrat Denk teilte dem Ausschuß mit, daß er von Mitgliedern des Fördervereines des Schiffahrtsmuseum angesprochen worden sei, daß noch Exponate aus Wörth in der Werft Erlenbach a.Main gelagert seien und wann diese zurückgeführt werden. Bgm. Fath erklärte, daß die Rück-

führung bisher aufgrund keiner vorhandenen Aufstellungsflächen für die Exponate gescheitert sei, aber durch die Neuschaffung eines Verkehrskreisels die Möglichkeit bestehe, diesen zu bestücken. Er stehe bereits mit Rudi Bauer in Verbindung.

- Stadträtin Straub erkundigte sich über die Gebühren zur Nutzung des Vereinshauses. Bgm. Fath teilte mit, daß dies bereits in der Sitzung des Ausschusses für Bildung, Kultur und Soziales behandelt worden sei. Aber nach der Beschlußlage im Stadtrat sei dies nicht zulässig. Somit wurde der Beschluß aus der BKSA-Sitzung ausgesetzt.
- Stadträtin Sirin erkundigte sich nach dem Stand einer „Interkulturellen Veranstaltung“. Bgm. Fath teilte mit, daß er bereits mit dem Landrat Scherf Kontakt aufgenommen hatte und dieser Veranstaltung positiv gegenübersteht. Bei passender Gelegenheit wird, nach der Corona-Pandemie, dieses Thema noch einmal aufgegriffen.

Wörth a. Main, den 29.12.2020

A. Fath
Erster Bürgermeister

Karin Schirmeister
Protokollführerin